

AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta,
Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 10 / 1. Jahrgang vom 12.05.2022

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	2
Gemeindeverwaltung informiert	9
Vereine und Verbände	10
Impressum / Redaktionsschlüsse	11

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortschaftsrat Doberschütz

Einladung

zur 9. Sitzung des Ortschaftsrates Doberschütz am **Montag, d. 16.05.2022** um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Str. 17 in 04838 Doberschütz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit
2. Bestätigung der Niederschrift vom 21.03.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Festlegung Kulturgelder für 2022
5. Sonstiges/Informationen

gez. Donath
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur 13. Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta/Sprotta-Siedlung am **Dienstag, d. 17.05.2022** um 19.30 Uhr in der Begegnungsstätte Sprotta (KITA), Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 16.03.2022
3. Information des BM zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
4. Fragen von Einwohnern
5. Beratung/Problemlösung zur Müll-/Gartenabfallablagerung Lärmschutzwall (Ende Ahornweg)
6. Beratung zu Belegung/evtl. notwendige Renovierung KITA's Sprotta und Sprotta-Siedlung
7. Information zum aktuellen Stand Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) Sprotta Siedlung
8. Informationen/Beratung zur Planung Baugebiet "Heidecker Mark"
9. Sonstiges

gez. Linke
Ortsvorsteher

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, **12. Juni 2022**, findet die Wahl zum Landrat des Landkreises Nordsachsen statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlganges ist der 03. Juli 2022.
2. Die Gemeinde Doberschütz ist in folgende 8 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	
001	OT Battaune	Versammlungsraum FFW-Gebäude Dorfplatz 9 in Battaune	
002	OT Doberschütz	Grundschule Breite Str. 8 in Doberschütz	X
003	OT Mörtitz und OT Rote Jahne	Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“ Schulgasse 6 in Mörtitz	X
004	OT Paschwitz und OT Bunitz	Dorfbegegnungsstätte Alte Dorfstraße 3 in Paschwitz	X
005	OT Mölbitz	Dorfgemeinschaftshaus Försterteich 4 in Mölbitz	X
006	OT Sprotta	Kindertagesstätte „Storchennest“ Lindenallee 3 in Sprotta	X
007	OT Sprotta-Siedlung	Kindertagesstätte „Siedlerzwerge“ Straße der Freiheit 23 in Sprotta-Siedlung	
008	OT Wöllnau und OT Winkelmühle	Vereinszimmer der Gaststätte „Heidekrug“ Dorfstraße 71 in Wöllnau	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 17.00 Uhr im Versammlungsraum 23 der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz zusammen.

3. Gewählt wird mit einem amtlichen Stimmzettel von gelber Farbe (gilt auch für einen etwaigen 2. Wahlgang). Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekannt gemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Abs. 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlgangs nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets (Landkreis Nordsachsen) oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder

wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Doberschütz, den 10.05.2022



Märtz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Finkenweg" im OT Sprotta-Siedlung, beginnt an der Straße „Schießstandweg“ und endet am Wendehammer.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Westliche Grenze des Flurstücks 140/8, Flur 1, Gemarkung Sprotta

0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Nördliche Grenze des Flurstücks 140/8, Flur 1, Gemarkung Sprotta
0,077 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,077 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:
keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße „Finkenweg“ hat die Gemeinde Doberschütz im Jahr 2018 käuflich erworben. Die Straße wird als öffentliche Straße genutzt. Die Widmung der Straße „Finkenweg“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14,
Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Montag von 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr
eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

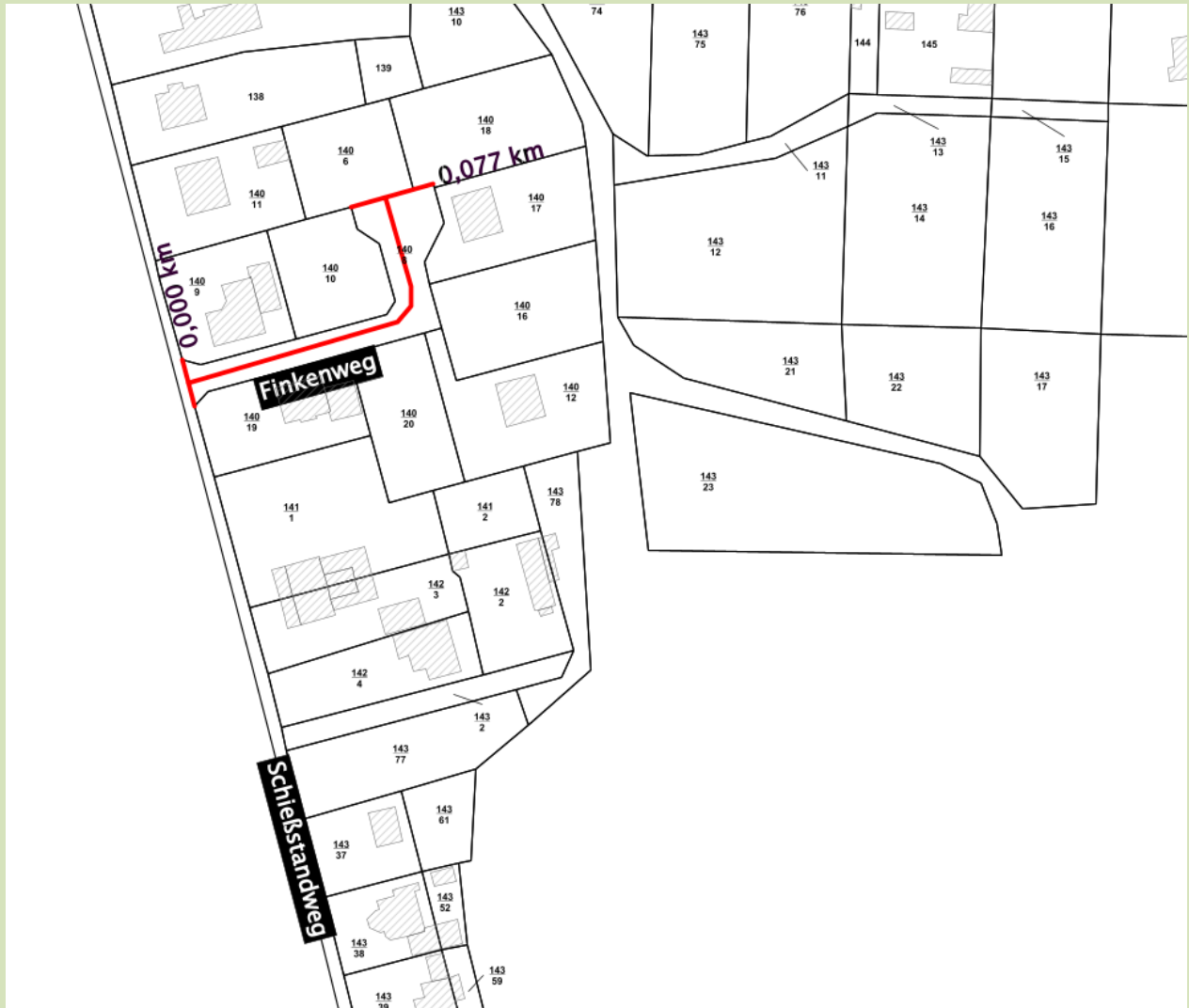
Doberschütz, den 03.05.2022



Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.000, Finkenweg, OT Sprotta-Siedlung

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis



Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

Widmung öffentlicher Straßen

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Dübener Landstraße" im OT Mörtitz beginnt an der Gemeindegrenze Doberschütz/Laußig und endet in südwestlicher Richtung.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Nordöstliche Grenze des Flurstücks 19/2, Flur 1, Gemarkung Mörtitz
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Verlängerung der südwestlichen Grenze des Flurstücks 42/16, Flur 1, Gemarkung
Mörtitz 0,543 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,543 km wird
gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:
keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für
die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße
wurde seit 1993 als öffentliche Ortsstraße genutzt. Die Widmung der „Dübener
Landstraße“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei
der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite
Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe
Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur
Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 03.05.2022



Märtz
Bürgermeister

Maßstab 1:1.700, Dübener Landstraße, OT Mörtitz

Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis



Gemeindeverwaltung informiert

Termine Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **10.06.2022** von 9.00 bis 16.00 Uhr

Samstag, **11.06.2022** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Termine am 19./20.08.2022; 30.09./01.10.2022 und am 28./29.10.2022

Öffnungszeiten Verwaltung

Ab dem 02. Mai 2022 ist die Verwaltung wieder ohne vorherige Terminvereinbarung zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Paschwitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Paschwitz möchte hiermit alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, den 02.06.2022 um 19.30 Uhr**

in das Dorfgemeinschaftshaus Försterteich 4 in Mölbitz (Gemeinde Doberschütz) recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers über das Jagdjahr 2021/2022
5. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen (Verwendung des Pachtreinertrages)
6. Beschluss über den Haushaltsplan
7. Beschluss über die Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
8. Diskussion
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

gez. Reinhard Zapf
Der Jagdvorsteher

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland März

Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,

E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die u.g. Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

<u>Erscheinungsdatum</u>	<u>Redaktionsschluss (17 Uhr)</u>
25.05.2022	17.05.2022
09.06.2022	31.05.2022 (schon 15 Uhr)
23.06.2022	14.06.2022
07.07.2022	28.06.2022
21.07.2022	12.07.2022
04.08.2022	27.07.2022
18.08.2022	09.08.2022
01.09.2022	23.08.2022
15.09.2022	06.09.2022
29.09.2022	20.09.2022
13.10.2022	04.10.2022
27.10.2022	18.10.2022
10.11.2022	01.11.2022
24.11.2022	15.11.2022
08.12.2022	29.11.2022
22.12.2022	13.12.2022 (schon 15 Uhr)